



BEITRAGSORDNUNG

STADTMARKETING E.V. OCHSENFURT

| Einzelhandel, Gastronomie und Gewerbe | Freie Berufe und Dienstleister | Beitrag |
|--|---|----------------|
| Kleiner Betrieb | bis 5 Mitarbeiter | 140,00 € |
| Mittlerer Betrieb | bis 10 Mitarbeiter | 280,00 € |
| Großer Betrieb | über 10 Mitarbeiter | 555,00 € |

Banken und Industrie 1.130,- €

Vereine und Institutionen 70,- €

Privatpersonen 30,- €

Aktives Mitglied* 0,00 €

*Definition "Aktives Mitglied": Aktive Mitglieder verpflichten sich im Jahr zu Arbeits- und Dienstleistungen, welche mindestens 8 Arbeitsstunden umfassen.

Die Mindestmitgliedschaft für ordentliche Mitglieder beträgt drei Jahre und verlängert sich dann jeweils um ein weiteres Jahr. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum Jahresbeginn fällig.

Für Mitglieder, die während des Jahres eintreten, gelten folgende Regelungen:

Bis 30. Juni: voller Beitrag

Ab 1. Juli – 30. September: halber Beitrag

Ab 1. Oktober – 31. Dezember: viertel Beitrag

Der Verein kann die Aufnahme von Vereinen bzw. Interessengemeinschaften ablehnen, wenn die Mitgliedschaft eines Vereins oder einer Interessengemeinschaft angestrebt wird, um Einzelmitgliedschaften von Vereinsmitgliedern zu ersetzen.

Gültig seit Dezember 2024